



Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mehr Grün im Stadtbild, eine höhere Aufenthaltsqualität, aber auch ein Mehr an Verkehrssicherheit und eine bessere Stellplatzsituation für Anwohnerinnen und Anwohner sind Themen, die viele Menschen bewegen.

An zahlreichen Straßen und Plätzen in der Altstadt werden daher bereits Maßnahmen zur Neuordnung durchgeführt, beispielsweise am Obstmarkt, dem Weinmarkt oder dem Nägeleinsplatz. Umgestaltungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen können aber nur umgesetzt werden, wenn hierfür nutzbare Flächen zur Verfügung stehen.

Mit dem Ziel, Flächen für die Erhöhung der Attraktivität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes zu gewinnen und dabei die Belange der Menschen vor Ort zu berücksichtigen, hat der Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates beschlossen, in der Altstadt die Parkraumbewirtschaftung umzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Verkehrsplanungsamt

Was möchten wir erreichen?

- › Bevorzugung von Anwohnenden gegenüber Nichtbewohnern – kostenloses Dauerparken ist künftig nur noch mit gültigem Bewohnerparkausweis möglich.
- › Höhere Wahrscheinlichkeit, einen Parkplatz zu finden, da die Höchstparkdauer für alle Nichtbewohnerinnen und -bewohner begrenzt ist.
- › Verstärkte Nutzung der Innenstadtparkhäuser durch Dauerparker.
- › Platzgestaltungen und attraktive Grünflächen durch eine Reduzierung der Zahl der Stellplätze in der Altstadt mit einem Ausgleich der Nachteile für Bewohnerinnen und Bewohner.
- › Verlagerung von Kfz-Verkehr in die Innenstadt auf den Umweltverbund, bestehend aus Rad- und Fußverkehr sowie Busse und Bahnen.

Wann kommt die Umstellung?

Die Umstellung der Parkraumumstellung erfolgt aufgrund der Größe der Altstadt schrittweise. Bis Ende 2021 sollen alle Bewohnerparkgebiete (**A, B, C, D1, D2, D4**) umgestellt werden. In den Gebieten **B** und **C** ist die Umstellung bereits erfolgt. Ab August 2021 wird diese im Gebiet **A** umgesetzt.

Die genauen Umstellungstermine für die jeweiligen Gebiete werden über die Presse sowie auf der Webseite des Verkehrsplanungsamtes bekanntgegeben:

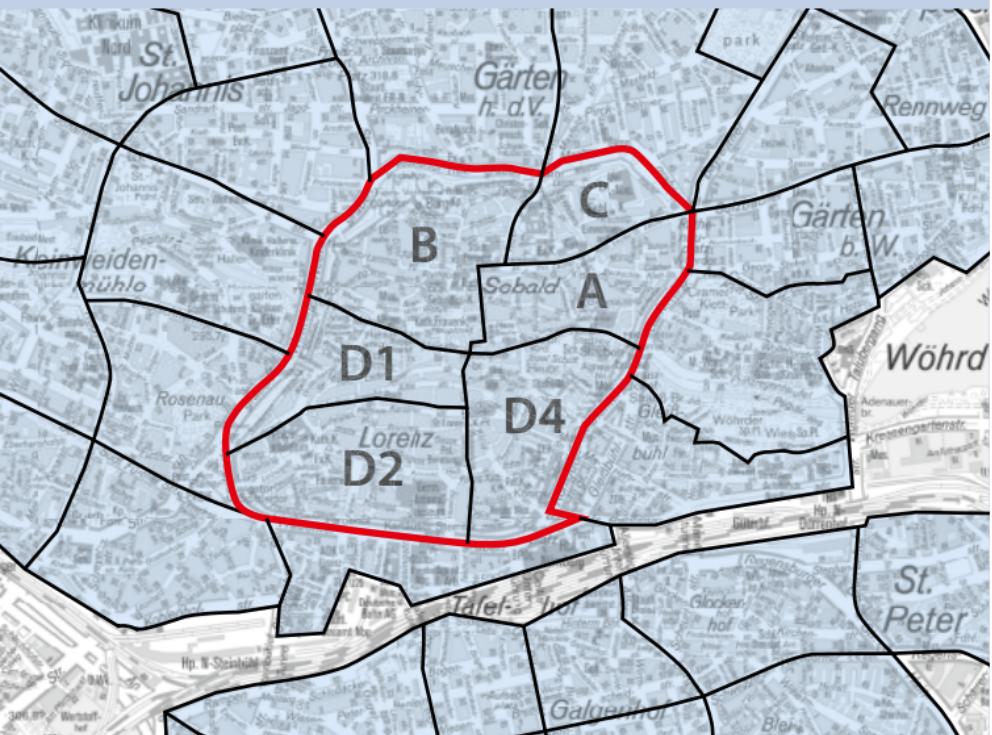
www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/projekte.html

So erhalten Sie den Bewohnerparkausweis

- ▶ Parkausweise erhalten Bewohnerinnen und Bewohner, die ein Kraftfahrzeug auf Ihren Namen zugelassen haben oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauernd nutzen und nicht über einen privaten Parkplatz verfügen.
- ▶ Bewohnerinnen und Bewohner sind diejenigen Personen, die in Straßen des beschriebenen Gebietes tatsächlich wohnen und dort mit erstem oder zweitem Wohnsitz amtlich gemeldet sind.
- ▶ Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann nur einen Parkausweis erhalten. Die Gebühr beträgt zur Zeit 30 Euro pro Jahr und Fahrzeug.
- ▶ Bewohnerparkausweise erhalten Sie online, im Einwohneramt oder in den Bürgerämtern.

Einfach online machen:

www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/onlineangebote.html#3



Was beinhaltet die Umstellung?

- › Die bestehenden Bewohnerparkplätze bleiben in der Summe erhalten.
- › Die Regelungszeit auf diesen Bewohnerparkplätzen wird auf den Zeitraum von 8:00 bis 22:00 Uhr ausgeweitet.
- › Alle bisher kostenfreien Parkplätze in der Altstadt werden in Parkplätze nach dem „Mischprinzip“ umgewandelt.
- › Auf diesen Mischparkplätzen können Anwohnende mit gültigem Bewohnerparkausweis für das Gebiet unbegrenzt parken, alle anderen können diese gegen Gebühr im Rahmen der beschilderten Höchstparkdauer nutzen.
- › Die bisherigen kostenpflichtigen Kurzeitparkplätze bleiben bestehen. Auf diesen müssen Anwohnerinnen und Anwohner, wie alle anderen Besucher auch, von Montag bis Sonntag, 8:00 bis 22:00 Uhr, Parkgebühren zahlen.
- › Alle Sonderparkplätze (Behindertenstellplätze, Taxi, eingeschränkte Haltverbotszonen) bleiben ebenfalls bestehen.

Im Ergebnis wird sich die Chance auf einen Parkplatz für Anwohnende mit Bewohnerparkausweis in der Altstadt erhöhen. Das kostenfreie Dauerparken im öffentlichen Raum von anderen Menschen wird in Zukunft somit nicht mehr möglich sein. Kunden von Läden haben eine höhere Chance auf einen (kostenpflichtigen) Stellplatz, da das (kostenlose) Langzeit- und Dauerparken für Nicht-Bewohner entfällt.

Die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung bedingt in einigen Bereichen eine Neuaufteilung der Parkplatzzuordnung. Reine Bewohnerparkplätze werden vornehmlich in Wohnstraßen konzentriert, Mischparkplätze verstärkt an Plätzen, größeren Kreuzungsbereichen und Geschäftsstraßen.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Verkehrsplanungsamt

Telefon: 0911 / 231-4917

vpl@stadt.nuernberg.de

www.verkehrsplanung.nuernberg.de

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg

Redaktion: Verkehrsplanungsamt · Foto: Christine Dierenbach, Stadt Nürnberg

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg · Druck: noris inklusion gGmbH · 3.000 Stück · 05-2021